

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4843-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 01.12.2021</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Vermögenshaushaltes 2022 Sperren und Mittelfreigaben</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2022, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 ausgewiesenen Haushaltsausgabenansätze bleiben **bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt**.
2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2022 gesperrt**.
3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind
 - a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;
 - b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2021 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2021 Mittel be-

reitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

- c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6160, 6200, 6300, 7915, 8550, 8800 und 8830 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;
- d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;
- e) die Haushaltsmittel im Bereich „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;
- f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60000.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- g) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Fahrradmaßnahmen (HSt. 63000.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- h) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Konversion (HSt. 61520.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- i) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Bahnausbau (HSt. 61600.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;
- j) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: 50 v. H. des Haushaltsansatzes)

Ansatz:

02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. –maschinen“	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. –maschinen“	120.000 €
06000.93560 „Anschaffung von IT“	500.000 €
06000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelungen“	15.000 €
20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel“	6.300 €
20000.93560 „IT-Ausstattung“	17.000 €
20000.94000 „Bauwendungen“	2.103.000 €
20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung“	19.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen“	1.000.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen“	500.000 €
20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung“	50.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion“	20.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik“	20.000 €
21500.93550 „Großgeräte für Turnhallen“	2.600 €
60100.94000 „Bauwendungen (städtische Gebäude)“	2.075.000 €

- k) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: 100 v. H.

23010.98300 „Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien“	87.530 €
24010.98310 „Investitionsumlage an Zweckverband Berufsschulen“	90.000 €

- l) Mittelfreigabe zu 25 % nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung

55100.98790 „Investitionszuschüsse an Sportvereine“	40.000 €
---	----------

- m) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a.“ des Einzelplanes 2 „Schulen“ sowie der Ansatz der Haushaltsstelle 29500.93540 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Freigabe: 100 v. H.);

- n) die Haushaltsmittel des Budgettrings 516 werden zum Beginn eines jeden Quartals in 25 % Schritten freigegeben;

- o) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

- 4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig oder auch vollständig freizugeben.

5. Die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen bleiben zunächst gesperrt und können nach Beantragung von der Fachdienststelle durch die Kämmerei freigegeben werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Vollzug;
- b) **Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7** jeweils mit der Bitte um Information der nachgeordneten Dienststellen;
- c) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2022;
- d) **Amt 20** - Beschlüsse -
- e) **Amt 14** zur Kenntnis.